

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 287/2009/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	15.12.2009
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss des Vereins "Kindergarten Heist e.V."	20.01.2010	nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	21.01.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	08.02.2010	öffentlich

Aktuelle Kinderzahlen/Kindergartenbedarfsplanung

Sachverhalt:

Die nachstehenden Kinderzahlen vom 06.01.2010 werden zur Kenntnis gegeben.

geboren zwischen 01.08.2004 und 31.07.2005	18
geboren zwischen 01.08.2005 und 31.07.2006	22
geboren zwischen 01.08.2006 und 31.07.2007	25
geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	21
geboren zwischen 01.08.2008 und 31.07.2009	22
geboren zwischen 01.08.2008 und 31.12.2009	5

Für die nächsten Jahre besteht folgender Bedarf an Kindertagesstättenplätzen in Heist:

Kindergartenjahr 2010/2011	65 Kinder (+ 21 Kinder)
Kindergartenjahr 2011/2012	68 Kinder (+ 22 Kinder)
Kindergartenjahr 2012/2013	68 Kinder

Die Zahlen in Klammern zeigen die Kinder an, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden und somit einen Rechtsanspruch auf einen Regelkindergartenplatz haben. Ein Regelkindergartenplatz umfasst eine Betreuung von 20 Stunden wöchentlich.

In der Gemeinde Heist stehen folgende Kindergartenplätze zur Verfügung:

Kindergarten Heist e.V.: 2 Vormittagsgruppen mit je 20 Plätzen, 1 Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen und 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen

Waldkindergarten: 17 Vormittagsplätze

Es stehen also insgesamt 77 Plätze am Vormittag zur Verfügung. Dem gegenüber steht ein Bedarf zum 01.08.2010 von 68 Kindern, im Laufe des Kindergartenjahres haben 21 weitere Kinder, die das 3. Lebensjahr vollenden, einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bedarf an Regel-, Ganztages- und Krippenplätzen ist in der Gemeinde Heist gegenwärtig bedeckt. Größere Nachfragen nach weiteren Betreuungszeiten bestehen nicht. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit eine Vormittagsgruppe zu erweitern.

Ab dem 01.08.2013 haben nach § 24 SGB VIII Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht ein Anspruch auf eine individuelle Förderung, wenn die Erziehungsberechtigten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss /der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/die Gemeindevertretung nimmt die Geburtenentwicklung in der Gemeinde Heist zur Kenntnis.

(Neumann)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 288/2009/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	15.12.2009
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/461.4711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss des Vereins "Kindergarten Heist e.V."	20.01.2010	nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	21.01.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	01.02.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	08.02.2010	öffentlich

Kalkulation 2010 Kindergarten Heist e.V.

Sachverhalt:

Der Kindergarten Heist hat die anliegende vorläufige Kalkulation für das Haushaltsjahr 2010 vorgelegt. Sie sieht Einnahmen in Höhe von 195.115 Euro und Ausgaben in Höhe von 391.800 Euro vor, so dass sich ein Zuschussbedarf von 196.685 Euro ergibt. Mit Schreiben vom 16.11.2009 wurden die Abweichungen zum Vorjahr begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem 01.08.2009 besteht der Kindergarten Heist aus 2 Regelgruppen, einer Ganztagesgruppe und einer Krippengruppe. Die Gruppen sind voll ausgelastet, lediglich zwei Notplätze in der Vormittagsgruppe stehen derzeit zur Verfügung. Der Bedarf an Krippen- und Ganztagesplätzen ist gedeckt.

Auf Vorschlag der Gemeinde wird der Kindergarten in den nächsten Jahren die Elternbeiträge schrittweise bis zu der Höhe der Richtlinien des Kreises Pinneberg anheben. Hierdurch steigen schon jetzt die Einnahmen der Elternbeiträge um ca. 3.000 Euro.

Für die Verwaltungsarbeiten des Kindergartens Heist soll im Jahr 2010 eine Verwaltungskraft auf 400 Euro Basis eingestellt werden, da es immer schwere wird Eltern für die ehrenamtliche Arbeit zu finden.

Finanzierung:

Der Kindergarten Heist e.V. benötigt für das Haushaltsjahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 196.685 Euro. Wobei sich die Jahresrechnung 2009, die bis zum 31.03.2010 vorzulegen ist, noch auswirken kann.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt /die Gemeindevertretung beschließt dem Kindergarten Heist e.V. einen Zuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 391.800 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung entsprechend auswirken kann.

(Neumann)

Anlagen:

Kalkulation 2010 und Begründung



Telefon 04122 - 80 70
Birkenhorst 15
25492 Heist

Amt Moorrege
Frau Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Heist, 16.11. 2009

Sehr geehrte Frau Jabs,

nach unserem Gespräch mit Herrn Neumann und Ihnen am 12.11.09 erhalten Sie in der Anlage unsere überarbeitete Kalkulation für 2010.

Es sind zu den Einzelpunkten noch folgende Anmerkungen zu machen:

Pos. 1 Landeszuschuss Personalkosten

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 58.000,- EUR sind max. zu erwarten. Nach den Zuschüssen von 2009 ausgehend könnten sie durchaus auch noch geringer ausfallen.

Pos. 6 Personalkosten

Die angesetzten Kosten sind die max. zu erwartenden Kosten. Durch Krankheitsfälle im Personalbereich können sie bedingt durch Rückerstattung von den Krankenkassen auch geringer ausfallen.

Pos. 7 Gebäudereinigung

Durch neue Tarifabschlüsse im Bereich der Gebäudereinigung werden die Kosten in entsprechendem Umfang steigen.

Pos. 16 Fortbildung und Fachberatung

Für das Personal ist eine Supervision (Fachberatung) bereits gestartet, um div. Probleme und Spannungen abzubauen. Diese erstreckt sich auch langfristig bis weit ins kommende Jahr hinein.

Pos. 21 Instandhaltungskosten Inventar

Die Kinderküchen in den Gruppenräumen müssen überarbeitet werden. Die Türen sind aufgequollen, die Leisten sparkig, waren z.T. schon mit Schimmel versehen. Kosten für die Überarbeitung der ersten Küche: etwa 1.000,- EUR .

Vorstand : Kindergarten Heist e.V. Martina Perner (Kassenwartin), Grauer Esel 4, 25492 Heist,
Tel : 04122 – 489227

Pos. 22 Unterhaltskosten Gebäude

Streichen des Flurbereiches

Pos. 26 Neuanschaffungen

Geplante Neuanschaffungen sind: PC/Drucker/Kopierer

Pos. 30 Verwaltungskosten

Da der Posten des Kassenwartes im März 2010 wieder zur Disposition steht und wiederholt mit Besetzungsproblemen gerechnet wird, wurde geplant, eine Bürokraftstelle auf 400,- EUR-Basis einzurichten.

Zusätzlich zu dieser Planung werden einige Neuanschaffungen auch durch die Erbschaft des Kindergartens finanziert.

So wurden für 2009 z.B. geplant und zum Großteil schon angeschafft:

- Krippenkarre für 6 Kinder: 1.500,00 EUR
- neue Zwillingsskarre: 500,00 EUR
- div. Haushaltsartikel u. Gruppenausstattung: 800,00 EUR - 1.000,00 EUR
- neue Spielsachen für die Gruppen: ca. 800,00 EUR

Mit freundlichen Grüßen

Martina Perner
(Kassenwartin)

Vorläufige Kalkulation Kindergarten Heist 2010

Pos		Ausgaben	Einnahmen	Ansatz 2009 *	Ansatz 2009**
1	Landeszuschuss Personalkosten		58.000 €	55.000	55.000
1a	Kreiszuschuss Betriebskosten		2.500 €	2.500	2.500
2	Mitgliedsbeiträge		1.250 €	1.300	1.300
3	Betriebskosten 5% Kiga-Beteilig.		365 €	365	365
4	Benutzergebühren		133.000 €	133.000	130.000
5	<i>Geschätzte Einnahmen</i>		195.115 €	189.165	189.165
6	Personalkosten	329.000 €		277.000	275.000
7	Gebäudereinigung	17.000 €		16.300	15.700
8	Jahresgartenpflege	1.800 €		1.800	1.800
9	Telefon	750 €		750	750
10	Versicherungen	1.500 €		1.500	1.500
11	Bastelkasse/Pädag. Sachbedarf	2.000 €		2.000	2.000
12	Kreisbesoldungsstelle	1.500 €		1.500	1.500
13	Berufsgenossenschaft	1.600 €		1.100	1.300
14	Bürobedarf	750 €		750	750
15	Porto und Gebühren	150 €		150	150
16	Fortbildung u. Fachberatung	4.000 €		3.000	2.000
17	Fachliteratur	200 €		200	350
19	Betriebskosten	8.000 €		8.000	8.000
20	Präsente	500 €		500	500
21	Instandhaltungskosten Inventar	4.000 €		1.000	2.000
22	Unterhaltungskosten Gebäude	2.000 €		6.500	2.000
23	Projekt Vorschularbeit	500 €		500	500
24	Unterhaltung Außenanlagen / Spielger.	1.000 €		0	1.700
25	Diverses	700 €		1.200	1.200
26	Neuanschaffungen	1.500 €		2.000	2.500
27	Personalkosten freiw. soz. Jahr	9.200 €		3.100	3.100
28	Arzneimittel	50 €		0	0
29	Reisekosten	100 €		0	0
30	Verwaltungskosten	4.000 €		0	0
31	<i>Geschätzte Ausgaben</i>	391.800 €		328.850	324.300
32	Zuschussbedarf 2010	196.685 €		139.685	135.135

Ansatz 2009* = nach Umwandlung der Krippengruppe

Ansatz 2009**= Ansatz zum 01.01.2009

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 289/2010/HE/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	07.01.2010
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	25.01.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	08.02.2010	öffentlich

Bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet / Landesentwicklungsplan 2009

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Ausgangssituation:

Die Gemeinde Heist hat im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung 1999 mehrere unbebaute Flächen als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Eine Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde seitens des Landes damals nur in Aussicht gestellt, wenn man in den Plan (Erläuterungsbericht) aufnimmt, dass man sich an die Ziele der Raumordnung hält. Ein Ziel der Raumordnung ist der bisherige Landesentwicklungsplan (LEP) gewesen, nachdem die Gemeinde Heist bis 2010 noch etwa 121 und bis 2015 139 neue Wohneinheiten entwickeln durfte. In Heist sind bis 2006 bereits 214 neue Wohneinheiten entstanden. D.h., jeder neue Bebauungsplan hätte sich nicht aus dem gültigen, genehmigten Flächennutzungsplan entwickeln können, da die Ziele der Raumordnung verletzt worden wären.

Das war der bisherige „Entwicklungsstopp bis 2015“ in Heist.

Neue Rechtslage:

Durch den neuen LEP 2009 wurden die Ziele der Raumordnung und insbesondere die Entwicklungszahlen neu definiert. Die Gemeinden dürfen bis 2025 13% der mit Stand 2006 vorhandenen Wohneinheiten neu entwickeln. 2006 gab es in Heist 1162 Wohneinheiten, es dürfen somit im Zeitraum 2007-2025 151 neue Wohneinheiten entstehen. Hierzu gehören im übrigen auch die Wohneinheiten, die sich ohne B-Plan im Innenbereich nach § 34 BauGB entwickeln.

In den Jahren 2007-2009 sind in etwa (offizielle Daten liegen noch nicht vor) 36 neue Wohneinheiten entstanden. Es dürfen somit in den kommenden 15 Jahren bis 2025 noch ca. 115 Wohneinheiten in Heist entstehen. Geht man davon aus, dass im Innenbereich noch Baulücken in einer Größenordnung von 20-30 Wohneinheiten bebaut werden, verbleiben noch ca. 90 Wohneinheiten, die durch die Gemeinde Heist

bis 2025 neu ausgewiesen werden können.

Die Gemeinde muss sich darüber bewusst sein, dass ihr nur dieses Kontingent an neuen Wohneinheiten bis 2025 zusteht.

Der neue LEP fordert, dass sich die Gemeinden bei der Neuausweisung von Baugebieten viel intensiver mit den Fragen beschäftigen müssen, inwieweit der demografische Wandel in der Gemeinde möglicherweise zu einem Leerstand führen könnte und insofern neue Wohneinheiten nicht ausgewiesen werden sollten und ob vorhandene Entwicklungspotentiale im Innenbereich (§ 34 BauGB) nicht vorrangig genutzt werden sollten. Diese Fragen werden in zukünftigen Bauleitplanverfahren abgearbeitet werden müssen.

Möglicher Entwicklungsbereich:

Im Jahre 2003 hat die Gemeinde Heist erstmals beschlossen, dass für den Bereich B 431 / Hamburger Straße / Große Twiete ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Der Bebauungsplan sollte eine Wohnbauentwicklung auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen ermöglichen. Mit der weiteren Umsetzung des Bebauungsplanes sollte jedoch erst begonnen werden, sofern alle gemeindeeigenen Grundstücke im Neubaugebiet Voßkuhl verkauft und zumindest 75% der Hochbauvorhaben abgeschlossen waren.

2004 hat die Gemeinde diese Auflage zur Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes für den vorderen, an der B431 liegenden Bereich aufgehoben und einer Ansiedlung des heutigen Netto-Marktes vor Verkauf aller gemeindlichen Grundstücke im Neubaugebiet Voßkuhl zugestimmt.

In 2004 hat die Gemeinde dann auch erfahren, dass die im LEP vorgesehene Entwicklung für das Gemeindegebiet Heist bereits erreicht bzw. überschritten wurde und insofern die Ausweisung von Wohnbauflächen für den Bereich B 431 / Hamburger Straße / Große Twiete durch einen Bebauungsplan bis 2015 nicht möglich ist.

Diese Rechtslage hat sich, wie beschrieben, durch den neuen LEP 2009 geändert. Die Gemeinde Heist kann in den kommenden 15 Jahren bis zu ca. 90 neue Wohneinheiten durch Bebauungspläne ausweisen. Angesichts dieser neuen Sachlage besteht für die Gemeinde Heist die Möglichkeit, den Bereich B 431 / Hamburger Straße / Große Twiete nun doch vor 2015 zu entwickeln. Der damalige Antragsteller hat bereits signalisiert, dass er weiterhin Interesse daran hat, als Investor den gesamten Bereich zu entwickeln. Aus Sicht des Bürgermeisters und der Verwaltung scheint eine Gesamtkonzeption auch für die nicht im Eigentum des Antragstellers befindlichen Grundstücke sinnvoll. Nach überschlägiger Schätzung könnten in den nächsten Jahren in diesem Bereich ca. 50 neue Wohneinheiten entstehen.

Die Gemeinde hätte dann noch ein verbleibendes Kontingent von ca. 40 Wohneinheiten.

Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Entwicklung des Bereiches B 431 / Hamburger Straße / Große Twiete ist weiterhin Planungsabsicht der Gemeinde Heist.
3. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, Gespräche mit dem möglichen Investor zu führen und zur kommenden Sitzungsperiode einen Aufstellungsbeschluss für dieses Gebiet vorzubereiten

Neumann

Anlagen:

- Auszug Flächennutzungsplan für den Bereich B 431 / Hamburger Straße / Große Twiete



Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 293/2010/HE/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	19.01.2010
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	08.02.2010	öffentlich

Vergabe der Aufträge zum Neubau der Fahrzeughalle der FF Heist

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der Arbeiten zum Neubau der Fahrzeughalle für die FF Heist wurde durchgeführt. Ergebnis der Ausschreibung ist, dass die Kosten im Rahmen Kostenschätzungen und vorgesehenen Haushaltsmittel liegen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Heist darf der Bürgermeister Aufträge bis zu 10.000,00 EUR erteilen. Für weitergehende Aufträge bedarf es einer entsprechenden Ermächtigung durch die Gemeindevertretung. Der Bürgermeister soll deshalb ermächtigt werden, die Aufträge für den Neubau der Fahrzeughalle zu erteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel für den Neubau der Fahrzeughalle sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 mit 650.000,00 EUR vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel die Aufträge für den Neubau der Fahrzeughalle der FF Heist zu erteilen.

Neumann

